

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung eines geänderten Bereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ (Teiloffenlage) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 03.05.2018 den erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB über einen geänderten Teilbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung Stellungnahmen nur zu dem geänderten Bereich abgegeben werden können.

Dieser Teilbereich, der ausschließlich Gegenstand der Teiloffenlage ist, umfasst die Flurstücke 74 (teilw.), 75, 116/11 (teilw.), 116/12 (teilw.), 123/5 der Flur 3 der Gemarkung Zingst. Zur Information über diesen Teilbereich ist ein Übersichtsplan beigelegt.

Die im vorstehend bestimmten Teilbereich vorgenommenen Änderungen umfassen:

- Die Vergrößerung der öffentlichen Verkehrsflächen auf den Flurstücken 123/5 und 116/11 und
- eine hieraus resultierende Verkleinerung und Anpassung der Baugrenze auf dem Flurstück 75.

Die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in Form des in vorstehend beschriebenen Teilbereiches geänderten Entwurfs, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung, liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 11.06.2018 bis einschließlich zum 10.07.2018

in der Gemeindeverwaltung Zingst (im gekennzeichneten Auslageraum, neben Zimmer 12) Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können die o.g. Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse www.gemeinde-zingst.de/bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum geänderten Teilbereich des Bebauungsplanentwurfs abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zum einfachen Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten

Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und nach § 13 Abs. 3 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zingst, den 15.05.2018

- Siegel -

A. Kuhn
Bürgermeister

Übersichtsplan

